

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## **Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges", Gemarkung Weiterstadt Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1) dieser Drucksache vorgelegten Beschlussvorschlägen wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Östlich des Ginsterweges“ wird in der Fassung vom 20.07.2010, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1.) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.2010 den mit Drucksache VIII/0762/7 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich des Ginsterweges“ in der Fassung vom 20.07.2010 beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die Überbauung der bisher in der Freihaltezone der Hochspannungsleitung gelegenen Grundstücke mit Wohngebäuden.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und die Voraussetzungen des § 13 a BauGB erfüllt, wurde auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 30.09.2010, erfolgte vom 11.10.2010 bis 12.11.2010. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 20.04.2010 und 29.09.2010 sowie Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Die Beschlussempfehlung der beauftragten Planer vom 15.11.2010 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensfortführung nach BauGB empfohlen wird.

# Drucksache VIII/0762/9

Der Sachverhalt wurde am 21.12.2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

1. Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des verfahrensbeauftragten Planungsbüros „Planungsteam“ in der Fassung vom 15.11.2010 zum Bebauungsplanverfahren (7 Seiten)
2. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen
3. Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung vom 20.07.2010